

LMBV: Schonende Sprengverdichtungen auf Kippenflächen des Tagebaus Seese-Ost in Arbeit

24.11.2017

Voraussetzungen für die Durchführung von komplexen und großflächigen Sicherungsmaßnahmen auf den Innenkippenflächen werden 2018-22 geschaffen



Senftenberg. Wie Manfred Kolba, Sanierungsbereichsleiter Lausitz am 23.11.2017 in Cottbus im Rahmen der 91. Sitzung des Braunkohlen-Ausschusses des Landes Brandenburg informierte, werden schonende Sprengverdichtungen auf Kippenflächen im Bereich des Tagebaus Seese-Ost seit Oktober 2017 weiter realisiert.

Sie werden im Jahr 2018 fortgesetzt. Dabei komme im Rahmen der Grundsanierung der LMBV ein neuartiges leichtes Bohrgerät auf Raupenfahrwerk durch die Fa. BIUG zum Einsatz, so Bereichsleiter Kolba. "Mit dem Verfahren der schonenden Sprengverdichtung sollen dort schrittweise fünf Teilfelder mit einer Gesamtfläche von 19 Hektar geotechnisch gesichert werden", so M. Kolba weiter: "Dafür müssen u.a. 350 Sprengbohrlöcher mit 8,5 km Gesamtlänge bis 34 Meter Tiefe eingebracht werden." Die gutachterlich vorgegebenen Gruppensprengungen mit 10 bis 15 kg Sprengstoff je Bohrloch verlangen einen Bohrvorlauf von bis zu zehn abzuteufenden Sprengbohrlöchern pro Tag. (Karte LMBV / Foto: BIUG)

Auf Anfragen eines Journalisten der Lausitzer Rundschau hat die LMBV kürzlich in diesem Zusammenhang weitere Fragen wie folgt geantwortet:

Wie umfangreich waren in der Vergangenheit Rutschungen in der Lausitz?

Laut der Broschüre „*Bodenmechanik und Tagebausicherheit im Braunkohlenberg der Lausitz*“ aus dem Jahr 2003 heißt es im Anhang auf S. 9, dass es in Summe 725 registrierte Rutschungsereignisse zw. 1945 und 2001 gegeben hat, darunter

- Rutschungen im Tagebaubetrieb zw. 1945 und 2001: 371 Rutschungen an Abraumböschungen einschließlich Altkippen-Überbaggerung , darunter 4 an Kohleböschungen.
- Rutschungen im Tagebaubetrieb zw. 1945 und 2001: 220 Rutschungen an Kippenböschungen, davon 5 Setzungsfließen.
- Rutschungen an Restlöchern zw. 1945 und 2001: 134, davon 126 mal Setzungsfließen.

Die ersten größeren Rutschungen an Abraumkippen gingen in der Lausitz in den Jahren 1929/30 und forderten auch Todesopfer. (Quelle S. 147 der o.g. Broschüre)

Was unterscheidet eine Rutschung vom Setzungsfließen in der Lausitz?

Als Rutschung bezeichnet die Geomechaniker „eine vertikale und horizontale geometrische Lageveränderung an einer Böschung oder an einem Böschungssystem infolge Schwerkrafteinwirkung.“ Als **Setzungsfließen** wird „eine Rutschung von geschütteten Böschungen oder Böschungssystemen aus wassergesättigten, locker gelagerten, nicht bindigen Lockergestein infolge Gefügezusammenbruch“ definiert. (S.151)

Wo und mit welchen Folgen gab es in der Lausitz in den vergangenen Jahren der LMBV bekannte Rutschungsereignisse?

Seit 2009 traten mit Fortschreiten des Grundwasserwiederanstiegs Rutschungsereignisse verstärkt auf Innenkippenflächen auf, welche durch natürliche Ursachen (z.B. durch Sackungen) ausgelöst wurden. Der Schwerpunkt diese Ereignisse liegt dabei im Nordraum der Lausitz auf den ehemaligen Tagebaugebieten Schlabendorf-Nord und -Süd sowie Seese-West. Im Rahmen dieser Rutschungen können großflächige Bewegungen an der Geländeoberfläche durch Massenumlagerungen in Verbindung mit Wasseraustritten nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund erfolgte vorsorglich die Sperrung der Innenkippenflächen.

Wie viel Quadratkilometer groß sind aktuell noch die Sperrflächen in der Lausitz?

Die aktuell wegen Setzungsfließ- und Geländeeinbruchgefahr gesperrte Landfläche von Tagebauinnenkippen ehemaliger Braunkohlentagebaue in der Lausitz beträgt aktuell insgesamt 209 qkm (LMBV-Stand III/2017), davon 139 qkm in Brandenburg und 70 qkm in Sachsen.

Gibt es Aussichten, dass diverse Sperrflächen wieder freigegeben werden können?

Im Rahmen des Bund-Länder Verwaltungsabkommens (VA) VI Braunkohlesanierung werden 2018-22 die technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von komplexen und großflächigen Sicherungsmaßnahmen auf den Innenkippenflächen geschaffen und mit der Sanierung in Schwerpunktbereichen begonnen. Im Zeitraum des VA VI werden Flächenfreigaben durch Kippenerkundung mit erneuter Überprüfung der Sanierungsnotwendigkeit bzw. nutzungsbezogenen Belastungsversuchen von ca. 500 Hektar pro Jahr erwartet. Eine großflächige Aufhebung von geotechnischen Sperrbereichen komplexer Sanierungsgebiete ist nach Durchführung komplexer Sanierungsmaßnahmen nach 2022 geplant.